



36 JAHRE FÜR
SOLIDARITÄT
STATT HETZE!

Kölner Flüchtlingsrat e.V.



Rom e.V.

Vereinigung für die Verständigung
von Rom (Roma und Sinti) und Nicht – Rom e. V.

Köln, den 25.03.2020

Flüchtlinge in Köln und Corona-Pandemie

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. und der Rom e.V. erkennen an, dass in Köln die gesamte Verwaltung mit höchstem Einsatz versucht, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. und der Rom e.V. setzen sich gleichzeitig für erhöhte Schutzmaßnahmen für in der Stadt Köln lebende Geflüchtete ein.

Auf ein erstes Schreiben von uns hat die Verwaltung umgehend geantwortet und angeboten, bei auftretenden individuellen Problemen auf Amtsleitererebene zu Verfügung zu stehen. Mit unserem aktuellen Schreiben möchten wir auf strukturelle Fragestellungen im Kampf gegen Corona hinweisen.

Der Brief geht deshalb an Frau Oberbürgermeisterin Reker und zur Kenntnis an die demokratischen Fraktionen des Rates der Stadt Köln.

Wichtige tagesaktuelle Informationen an Geflüchtete weiterleiten

Die Bevölkerung ist höchst verunsichert ob der Gefahren einer Coronainfektion. Das gilt umso mehr für Flüchtlinge, die aufgrund fehlender oder geringer Deutschkenntnisse vom öffentlichen Informationsfluss abgeschnitten sind und auf informelle Kanäle zurückgreifen. Zudem kursieren bereits jetzt schon Falschinformationen auch in Kölner Wohnheimen.

*Freiwillige Flüchtlingshelfer*innen berichten z.B., dass Flüchtlingsfamilien die Anweisung erhalten haben sollen, die Unterkunft nicht mehr zu verlassen. Ob es hierfür sachliche Gründe gibt, wurde offenbar nicht weiter mitgeteilt. Auch wenn es sich um ein Missverständnis handeln sollte, macht es deutlich, dass Informationen verständlich an die Bewohner/innen weitergeleitet werden müssen.*

In Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden müssen deshalb offizielle Informationsmaterialien übersetzt und in den Unterkünften in allen wesentlichen Sprachen der dort untergebrachten Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollten Telefon-Hotlines mit Dolmetscher*innen geschaltet werden für alle Flüchtlinge und Migrantinnen, um

drängende Fragen direkt beantworten zu können. Auch Menschen, die nicht lesen und schreiben können, müssen in geeigneter Weise informiert werden.

Im Folgenden unsere Forderungen, basierend auf der Stellungnahme des Flüchtlingsrat NRW e.V. vom 19.03.2020¹, und Fragen, die geklärt werden sollten:

Gesundheitsversorgung

- Illegalisierten (Menschen ohne Papiere) muss der Zugang zum regulären Gesundheitssystem und zu Corona-Tests ermöglicht werden. Dies erscheint auch epidemiologisch sinnvoll! Voraussetzung dafür ist eine Zusage, dass Gesundheitsämter keine Informationen an Ausländerbehörden und Polizei weitergeben werden. Eine temporäre Gesundheitskarte einzuführen, wäre eine Lösung.

Fragen:

- Welche Angebote bestehen noch für Menschen ohne Krankenversicherung oder Menschen ohne Papiere?
- Werden Krankenbehandlungsscheine bzw. Gesundheitskarten für Flüchtlinge ausgegeben? Welche Aufgaben bei / Angebote durch Gesundheitsamt oder Sanitätsdienste gibt es?

Unterbringung

- Die Anzahl der Personen in den Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften muss deutlich reduziert werden. Hierzu sind geeignete freie Kapazitäten einzubeziehen, ggf. muss über die Anmietung von Hotels oder Pensionen nachgedacht werden, um die Belegungsdichte zu reduzieren. Leerstehende Zimmer müssen geöffnet werden, um die Belegung der Unterkünfte zu entzerren und die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zwischen den Bewohner*innen zu ermöglichen.
- Sofortige Verteilung aller besonders gefährdeten Personen (Personen über 60, Personen mit Vorerkrankungen) aus Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften auf dezentrale Unterkünfte, in denen der gebotene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Kostenfreie Tests für alle Bewohnerinnen von Massenunterkünften, in denen Menschen positiv auf das Corona-Virus getestet werden, mit anschließender Verteilung derjenigen, die negativ getestet wurden, aus Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften auf kleine dezentrale Unterkünfte, in denen der gebotene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Nur so kann eine schnelle Ausbreitung verhindert werden.
- In Unterkünften und Einrichtungen, in denen Bewohnerinnen positiv getestet werden, muss für eine adäquate Betreuung gesorgt werden. Die Verlegung der Gesunden erlaubt eine adäquate Betreuung der Erkrankten.
- Menschen, die unter häuslicher Quarantäne in Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften stehen, müssen sich entsprechend ihren Ernährungsgewohnheiten versorgen können und die dazu nötigen Lebensmittel erhalten. Auch muss bei Quarantäne die Auszahlung von Bargeld nach dem AsylbLG bzw. dem SGB II sichergestellt sein.
- Es muss sichergestellt werden, dass in allen Sanitärräumen und Küchen ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher, WC-Papier und ggf. Desinfektionsmittel zur Verfügung steht. Zusätzlich regen wir an, Mittel zur Desinfektion der Hände auf allen Etagen

¹ <https://www.frnw.de/top/artikel/f/r/pm-fluechtlinge-vor-corona-schuetzen.html>, Zugriff am 19.03.2020

bereitzustellen. Um zum Infektionsschutz ein häufigeres Wäschewaschen zu ermöglichen, sollten die Unterkünfte mit mehr Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet werden. Beschränkungen der Waschtemperatur auf 40 Grad sind ggf. aufzuheben.

- Für die Unterkünfte von Flüchtlingen muss das Gleiche gelten wie für jedes private Wohnhaus. Dies beinhaltet auch das Recht, nach eigenem Ermessen Besuch zu empfangen, so lange es keine allgemeine Ausgangs- und Kontaktsperre gibt. Pauschale Besuchsverbote in Unterkünften lehnen wir deshalb ab.

Fragen:

- Erfolgen Notunterbringungen (bei Neuankömmlingen, nach Abmeldung usw.)? Unter welchen Bedingungen?
- Wie ist die Belegungsdichte und ist stets der erforderliche Sicherheitsabstand gegeben?
- Ist überall gewährleistet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können: Ausstattung mit Flüssigseife, Papierhandtücher und ggf. Desinfektionsmittel?
- Besteht ausreichender Zugang zu Waschmaschinen und Trocknern?
- Besuchsverbote: Bestehen bestimmte Besuchsverbote neben dem Besuchsverbot freiwilliger Flüchtlingshelfer*innen? Werden die Bewohner*innen entsprechend informiert?
- Bestehen pädagogische Angebote fort oder sind sie derzeit eingestellt?
- Wie verfährt die Stadt bei Quarantänefällen hinsichtlich Betreuung, Versorgung und Leistungsgewährung?

Leistungen nach dem AsylbLG

- Sämtliche Kürzungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen aufgehoben werden. Die Unmöglichkeit der Ausreise, Abschiebung, Wahrnehmung von Mitwirkungspflichten usw. ist nicht kausal bzw. nicht von den Flüchtlingen zu vertreten.

Fragen:

- Welche Zugänge/Vorsprachen können beim Sozialamt / Jobcenter tatsächlich noch erfolgen? Funktionieren die angebotenen „Notdienste“ für „unabweisbare Notfälle“? Funktioniert die telefonische Terminvereinbarung
- Unter welchen Voraussetzungen werden Leistungen neu gewährt bzw. befristete Leistungen weiterhin gewährt?
- Bestehen AsylbLG-Kürzungen fort, obwohl die Ausreise nicht möglich ist, oder werden sie aufgehoben?

Behördliche Verfahren

- Auf persönliche Vorsprachen bei der Ausländerbehörde wird derzeit regelmäßig verzichtet, Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltserlaubnisse und Duldungen sollen vorübergehend unbürokratisch verlängert und mit der Post zugestellt werden. Hierbei sollte sichergestellt sein, dass
 - die Verlängerungsbescheinigungen spätestens am letzten Gültigkeitstag vorliegen und
 - die Unterbringungseinrichtungen und Beherbergungsbetriebe die postalische Zustellung durch entsprechende Briefkästen oder andere geeignete Maßnahmen sicherstellen.

- Es muss vermieden werden, dass Flüchtlinge die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht erhalten, weil die Sozialämter nicht mehr für den Publikumsverkehr geöffnet sind. Die Auszahlung des menschenwürdigen Existenzminimums muss gewährleistet werden, notfalls vor Ort in den Unterkünften oder per Überweisung.
- Es muss ermöglicht werden, Arbeitserlaubnisverfahren für Asylsuchende und Geduldete online zu erledigen und alle Infos zum Verfahren auf der Website der jeweiligen Behörden zur Verfügung zu stellen.
- Es ist absehbar, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie die wirtschaftliche Lage vieler Betriebe verschlechtern wird. Infolge dessen werden wahrscheinlich auch Menschen ihre Arbeit verlieren. Hiervon sind erfahrungsgemäß überproportional prekäre Beschäftigungsverhältnisse betroffen, die häufig von Menschen mit Migrationshintergrund ausgeübt werden. Gerade bei Regelungen wie der Bleiberechtsregelung oder der neuen Beschäftigungsduldung hängt der Aufenthalt davon ab, dass man den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichert. Unterbrechungen der Lebensunterhaltssicherung infolge der Corona-Pandemie sollten keine negativen aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen haben. Entsprechende Aufenthaltserlaubnisse und Ermessensduldungen zur Arbeitssuche sollten großzügig und über einen mindestens neunmonatigen Zeitraum ausgestellt werden.

Fragen:

Ausländerbehörde

- Welche Zugänge/Vorsprachen können unter welchen Bedingungen noch erfolgen? Wie ist die Situation für
 - neu unerlaubt Eingereiste
 - (Abschiebe)Haft- oder Krankenhaus-Entlassene,
 - Neugeborene?

Jugendhilfe

- Finden Erstgespräche für umF statt?
- Erfolgen (vorläufige) Inobhutnahmen?
- Werden Hilfen beendet (mangelnde Mitwirkung, Vollendung 18. Lebensjahr, Vollendung 21. Lebensjahr)?
- Sind derzeit Vaterschaftsanerkennung und Regelungen der elterlichen Sorge möglich?

Standesamt

- Wie werden derzeit Neugeborene beurkundet?

Abschiebungen und Abschiebungshaft aussetzen!

- Die Ausländerbehörde sollte weitgehend auf die Beantragung von Abschiebehaft verzichten. Soweit es derzeit immer noch zu Abschiebungen kommt, sind diese unverzüglich einzustellen, da sie sowohl für die abzuschiebenden Geflüchteten als auch die Landes- und Bundespolizeibeamtinnen und das Flugpersonal ein inakzeptables Infektionsrisiko bergen. Zudem besteht die Gefahr, dass der Coronavirus in andere Länder weitergetragen wird.

Fragen:

- o Werden Abschiebungen derzeit noch vollzogen? Werden Menschen in Abschiebehaft genommen oder festgehalten oder erfolgt die Entlassung?

gez. Claus-Ulrich Pröiß
Kölner Flüchtlingsrat e.V.

gez. Ossi Helling
Rom e.V.